

Vergütung als Grundschullehrer/in

Beitrag von „Susannea“ vom 27. August 2012 08:24

Zitat von wossen

Susannea: Och, haste das als Brandenburg/Berlinerin nicht mitbekommen 😕 (nicht Entgelttabelle, sondern die Einstufungsregelungen sind entscheidend)

z.B. hier: <http://bildungsklick.de/pm/66274/berli...g-lehrkraeften/>

Ich bin draußen, das lohnt sich echt nicht....

Erzählen kann man viel den Zeitungen gegenüber. Gelesen hatte ich das damals auch. Tatsache ist, dass keiner von uns in Erfahurungsstufe 5 eingruppiert worden ist, sondern wir alle nach 1 bezahlt werden. Und in 2 solange es keine unbefristeten Verträge gibt auch nicht kommen, weil 6 Wochen Unterbrechung ausreichen, um wieder von vorne anzufangen. Da ja in über 50% der Fälle die Ferien nicht mitbezahlt werden (obwohl sie auch das müssten.) Also da ist leider der Unterschied zwischen Theorie und Praxis!

Und ganz ehrlich, ob eine Einstufung in 5 solch ein Grund zum jubeln wäre? Dann hast du ja auch keine Aufstiegschancen mehr und bleibst bei deinem Einsteigergehalt deine ganze Arbeitszeit über, denn höher als 5 gehts für Grundschullehrer nicht!